

**Informationsvorlage 213/2014**

**öffentlich**

**TOP: Information zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen Kitas**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	20.01.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

## **Sachstandsbericht:**

Gemäß § 11 a KiFöG hat ab 01.01.2015 der Landkreis als Leistungsverpflichteter mit den Einrichtungsträgern Vereinbarungen über den Betrieb der Kitas abzuschließen. Als Anlage liegt zur Information eine Ausfertigung einer Vereinbarung für die Kita Knirpsenland bei. Die Vereinbarungen für die anderen Kitas in Trägerschaft der Stadt sind identisch.

Die Nr. 1 des Vertrages ist dabei so zu verstehen, dass die Stadt im Rahmen der Kapazitäten der Kita und den Regelungen der Benutzungssatzung Kinder aus dem BLK in den jeweiligen Kitas betreut.

Die Vereinbarung regelt zum aktuellen Zeitpunkt nur die wesentlichsten Eckpunkte. Sofern Klarheit über die Fortgeltung des KiFöG besteht, werden die Vereinbarungen fortzuschreiben sein.

Die Vereinbarungen mit den Freien Kita-Trägern enthalten die Regelung, dass der Finanzierungsbedarf der Kitas maßgeblich im Verhältnis Stadt mit Freien Trägern ermittelt wird.

Nähere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Der Abschluss der Vereinbarungen liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung, da keine weitreichenderen Regelungen ggü. der bisherigen Situation vereinbart werden sollen.

---

Trauer  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

## **Anlagen:**

Muster-Ausfertigung einer Vereinbarung für die Kita Knirpsenland